

An alle Mitglieder der
Zusatzversorgungskasse Thüringen
und deren Abrechnungsstellen

Telefon: (0 34 66) 33 64-85
Telefax: (0 34 66) 33 64-55
E-Mail: zvkvk@kvt-zvk.de
Datum: 18. Dezember 2008

Rundschreiben 04/2008

- 1. Jahresmeldung 2008**
- 2. Einmalige Sonderzahlung 2009**
- 3. Rechengrößen 2009**
- 4. Stiftung Warentest testet die Betriebsrenten im öffentlichen Dienst**
- 5. Informationsveranstaltungen und Fortbildungsprogramm 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2008 neigt sich dem Ende zu und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen wichtige Informationen sowohl zur Jahresabrechnung als auch zum neuen Jahr zukommen zu lassen.

1. Jahresmeldung 2008

Der verbindliche Termin nach § 5 Abs. 2 Lohnsteuerdurchführungsverordnung und § 13 Abs. 5 und 6 der Satzung der ZVK Thüringen zur Abgabe der Jahresmeldungen 2008 ist der

<u>28. Februar 2009.</u>

Für die Meldungen gilt Folgendes:

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt ist stets in dem Zeitraum zu melden, in dem das Entgelt dem Versicherten tatsächlich zugeflossen ist (Zuflussprinzip). Entgelt für 2008, welches innerhalb der ersten drei Wochen des Jahres 2009 zufließt, wird steuerrechtlich noch dem Jahr 2008 zugeordnet. Alle nach diesem Zeitpunkt für 2008 fließenden Entgelte sind erst in der Jahresmeldung 2009 zu berücksichtigen.

Allein tatsächliche Falschmeldungen dürfen per Berichtigungsmeldung korrigiert werden. In allen anderen Fällen ist das Zuflussprinzip strikt anzuwenden.

Durch die Anwendung des Zuflussprinzips stehen Ihnen die Daten für die Jahresmeldung spätestens Ende Januar 2009 zur Verfügung, sodass die Einhaltung des oben genannten Abgabetermins nicht in Frage gestellt ist.

Fehlerhafte Meldungen gelten als nicht bei uns eingegangen. Bei Erhalt eines Fehlerschreibens ist eine neue, vollständige und fehlerfreie Meldung zu erstellen und zu übergeben.

Im Januar 2009 werden wir Ihnen wie gewohnt die Kontoauszüge des Vorjahres getrennt nach Umlage und Zusatzbeitrag zusenden. Bitte überprüfen Sie die Kontoauszüge auf die korrekte Buchung Ihrer Zahlungen in den Konten für Umlage und Zusatzbeitrag sowie unbedingt auch im Hinblick auf das Zuflussprinzip. Greift dieses, sind Überweisungen von Umlagen und Zusatzbeiträgen mit der Kennzeichnung für Vorjahre nicht mehr richtig.

Aufgetretene Fehler in den Buchungen klären Sie bitte umgehend mit uns. Nach wie vor gilt:

Eine Verrechnung zwischen den beiden Konten der Umlage und des Zusatzbeitrages darf aus zwingenden steuerrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden.

Die Einhaltung der o.g. Frist liegt vor allem im Interesse Ihrer Beschäftigten, denn die Jahresmeldung und deren Bestandteile (Zusatzbeitrag, Umlage und Buchungsschlüssel) sind insbesondere Grundlage

- für die Berechnung der Versorgungspunkte und die Erstellung der Versicherungsnachweise für alle Versicherten,
- für die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung. In diesem Zusammenhang wird der Zulagenantrag und eine § 10a – Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt an alle Versicherten versandt (Buchungsschlüssel 03/20/03 und 03/15/03 – Arbeitnehmeranteil am Zusatzbeitrag),
- für die Umlage- und Beitragsabrechnung und die steuerliche Gliederung der späteren Betriebsrente.

Neue/Erweiterte Meldesätze:

Durch die Förderfähigkeit des mit dem Schlüssel 03 20 03 gemeldeten Arbeitnehmeranteils ergeben sich einige Neuerungen an der Jahresmeldung. Die Förderfähigkeit hängt unmittelbar davon ab, ob der Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist oder nicht.

Wir bitten Sie daher, soweit dies nicht ohnehin schon erfolgt, mit der Jahresmeldung neben den Daten der Versicherungsabschnitte für jeden Versicherten auch einen vollständigen **Namenssatz (vgl. 10.7 der DATÜV-ZVE)** zu übermitteln. Dabei sind in dem jeweiligen Namenssatz die Felder „16 = Rentenversicherungsnummer“ und „17 = Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“ zu füllen. Bei manuellen Meldungen nutzen Sie bitte die entsprechenden Felder in unserem neu gestalteten Meldeformular.

WICHTIG:

Die Frage nach der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung ist nur dann zu verneinen, wenn der Versicherte aufgrund einer Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk (z.B. Ärzteversorgung) von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist. Nur in diesem Fall ist das Feld 17 mit „2“ = nein zu füllen. Für geringfügig Beschäftigte ist dagegen stets „1“ = ja zu melden, unabhängig davon, ob nur pauschale Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt werden.

Daneben benötigen wir mit der Jahresmeldung bitte auch einen aktuellen **Adressdatensatz** mit der aktuellen Meldeanschrift für jeden Versicherten. Auf diese Weise können wir den Aufwand und die Kosten für den Versand der Versicherungsnachweise und sonstigen gesetzlichen Bescheinigungen und Anträge so optimal wie möglich gestalten.

2. Einmalige Sonderzahlung 2009

Nach dem „Tarifvertrag über die einmalige Sonderzahlung 2009 vom 31. März 2008 erhalten alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen, mit dem Entgelt für den Kalendermonat Januar 2009 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 225 Euro, wenn sie an mindestens einem Tag dieses Monats Anspruch auf Entgelt haben.

Die Sonderzahlung ist eine tarifliche Einmalzahlung und steuerpflichtig. Im Tarifvertrag über die Zahlung der Sonderzuwendung ist kein Ausschluss vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt vorgesehen.

Damit ist diese Sonderzahlung zusatzversorgungspflichtiges Entgelt, aus dem Umlagen und (Zusatz-)Beiträge zu entrichten sind.

3. Rechengrößen 2009

Am 28. November 2008 wurden die neuen Grenzwerte der Sozialversicherung für das Jahr 2009 vom Bundesrat beschlossen. Diese neuen Werte haben Einfluss auf verschiedene für die Zusatzversorgung wichtige Grenzbeträge. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Rechengrößen, welche für die Zusatzversorgungskasse Thüringen relevant sind.

Allgemein

Umlagesatz Abrechnungsverband I	1,7 %
Zusatzbeitrag Abrechnungsverband I	4 % (2 % AN-Anteil und 2 % AG-Anteil bei Bindung an den ATV-K)
Pflicht-Beitragssatz Abrechnungsverband II	4,8 %
Max. Betrag des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes (§ 62 Abs. 2 Satz 3 der Satzung)	11.375,- € 22.750,- € (einschl. Sonderzahlung)
Grenzbetrag für zusätzliche Umlage (§ 76 der Satzung)	5.917,22 € (5.756,05 € = 2008) 8.579,97 € (im Monat der Zuwendung/JSz; 8.346,27 € = 2008)
Max. abfindbarer Betrag (Abfindung von Kleinstrenten nach § 3 BetrAVG)	25,20 €

Steuer

Steuerfreie Umlage	648,- € jährlich bzw. 54,- € monatlich bei Verwendung Verteilmodell
Grenzen für pauschale Versteuerung der Umlagen (§ 40 b EStG n. F.)	89,48 € monatlich für tarifgebundene Arbeitgeber 146,- € monatlich bzw. 1.752,00 € jährlich für nicht tarifgebundene Arbeitgeber

Riester

Mindesteigenbeitrag für volle Riester-Förderung (nach § 86 EStG)	4 % der sozialversicherungspflichtigen Einnahmen des Vorjahres
Riester-Grundzulage (§ 84 EStG)	154 € + 200 € (einmalig ab 2008 für alle bis zum 25. Lj.)
Riester-Kinderzulage	185 € 300 € für ab 2008 geborene Kinder
Sockelbeitrag Riester (Mindestens vom Versicherten selbst aufzubringender Beitrag nach § 86 EStG)	60 €
Max. steuerlich förderfähiger Betrag bei Riester (Sonderausgabenabzug nach § 10 a EStG)	2.100 €

Entgeltumwandlung

Grenze für Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit des Zusatzbeitrages (bzw. Beitrages im Abrechnungsverband II) (§ 3 Nr. 63 EStG)	2.592 € zusätzlich 1.800 € steuerfrei bei Neuzusagen nach 01.01.2005 (nicht sozialversicherungsfrei)
Mindestbeitrag Entgeltumwandlung (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV)	189,00 € jährlich

4. Stiftung Warentest testet die Renten im öffentlichen Dienst

Die Zeitschrift „Finanztest“ untersucht in ihrer aktuellen Spezialausgabe zum Thema „Altersvorsorge“ die Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) werden zwar nur zwei der über 20 Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes getestet, jedoch sind die positiven Ergebnisse beider Probanden ohne Weiteres auch auf die ZVK Thüringen übertragbar. Grund dafür sind die gesetzlichen und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen für die Rentenberechnung.

Untersucht werden die zur Verfügung stehenden Produkte Riester-Rente und Entgeltumwandlung. Dabei werden insbesondere die „attraktiven Garantierenten“ hervorgehoben. In der durchgeführten Berechnung kommt eine Modellversicherte – Jahrgang 1965, monatliche Entgeltumwandlung in Höhe von 212,- € – auf über 460,- € garantierter monatlicher Betriebsrente, ein Modellversicherter sogar auf über 520,- €. Diese Werte sind identisch mit unserer Berechnung.

Drei Gründe für die „hohen Renten“ werden seitens Finanztests aufgeführt:

- Die Kosten der betrieblichen Altersvorsorge bei einer Zusatzversorgungskasse liegen bei nur 3 % der Einzahlung, was unterdurchschnittlich im Vergleich zu privaten Anbietern ist.

- Mit einem Garantiezins von 3,25 % liegen die Zusatzversorgungskassen über dem Garantiezins von 2,25 % der privaten Anbieter.
- Für die Berechnung wird eine niedrigere Lebenserwartung zugrunde gelegt, die zu einer höheren Betriebsrente führt.

Fazit des Artikels: Die Betriebsrenten der beiden untersuchten Kassen sind überdurchschnittlich. Das gilt für die betriebliche und private Altersversorgung bei den Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes allgemein. Es zahlt sich deshalb aus, sich ein kostenloses und unverbindliches Angebot bei der ZVK Thüringen erstellen zu lassen.

Den vollständigen Artikel finden Sie in der Zeitschrift „Finanztest Spezial Altersvorsorge“, erschienen am 13. November 2008. Bezugsmöglichkeit über test.de oder im gut sortierten Zeitschriftenhandel.

5. Informationsveranstaltungen und Fortbildungsprogramm 2009

Informationsveranstaltungen für Versicherte

Die ZVK Thüringen bietet allen Mitgliedern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Auswahl an Informationsveranstaltungen an. Dazu besuchen wir Sie in Ihrer Einrichtung. Die Veranstaltung ist für unsere Mitglieder kostenfrei. Die erforderliche Technik sowie Informationsmaterial bringen wir selbstverständlich mit.

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

- Betriebliche Altersvorsorge durch die ZVK
- bAV speziell für Auszubildende/BA-Studenten/Berufseinsteiger
- Ausfüllhilfe zum Zulagenantrag
- Riester-Rente
- Entgeltumwandlung

Gern sind wir auch bereit, den Rahmen Ihrer Personalversammlung zu nutzen, um mit einem Redebeitrag oder einer Präsentation Ihre Mitarbeiter über die Themen der Zusatzversorgung zu informieren. Für die Terminabstimmung stehen Ihnen Herr Gulde (03466/3364-37) und Herr Weber (03466/3364-38) zur Verfügung.

Die Anfrage zu einer Informationsveranstaltung finden Sie auch online unter www.meine-zvk.de im Bereich Arbeitgeber / Veranstaltungen.

Arbeitgeberseminare - Fortbildungsprogramm

Auch im Jahr 2009 finden wieder spezielle Seminare für unsere Mitglieder statt. Zum Workshop umgestaltet, informieren Sie über Neuerungen und halten Sie in Sachen Meldewesen, steuerfreie Umlage und Förderfähigkeit des Arbeitnehmeranteils auf dem

Bankverbindung
 Kyffhäusersparkasse Artern
 Konto-Nr.: 3400020000
 BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten
 Montag bis Freitag
 Montag, Mittwoch
 Dienstag, Donnerstag
 oder nach Vereinbarung

08.30 – 12.00 Uhr
 13.30 – 16.00 Uhr
 13.30 – 17.00 Uhr

Anschrift
 Lindenstraße 14
 06556 Artern
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-85
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

Laufenden. Zudem besteht die Möglichkeit an praktischen Beispielen die eigenen Erfahrungen einzubringen und zu erweitern.

Themenschwerpunkte:

- Aktuelles zu gesetzlichen und tarifvertraglichen Grundlagen
- ZVK-Meldewesen (Workshop)
- Förderfähigkeit des Arbeitnehmeranteils

Zielgruppe:

- Personalsachbearbeiter und -verantwortliche für die Zusatzversorgung

Benötigt wird für das Arbeitgeberseminar unbedingt ein Taschenrechner!

Auch das Fortbildungsprogramm 2009 mit allen relevanten Informationen, wie Terminen, Veranstaltungsort und Anmeldung finden Sie online unter www.meine-zvk.de im Bereich Arbeitgeber / Veranstaltungen.

„Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang, sondern ein Weiterleben mit der Weisheit, die uns die Erfahrung gelehrt hat.“

Mit diesen Worten danke ich Ihnen im Namen der ZVK Thüringen für die positive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Pietsch
Direktor